



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

**0 192 950**  
**A1**

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: 86100717.7

Int. Cl.4: **A 61 M 15/06**  
**A 24 F 47/00**

Anmeldetag: 21.01.86

Priorität: 23.02.85 DE 3506406

Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
03.09.86 Patentblatt 86/36

Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

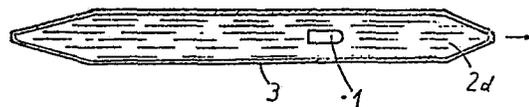
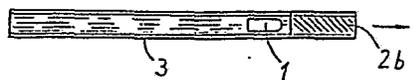
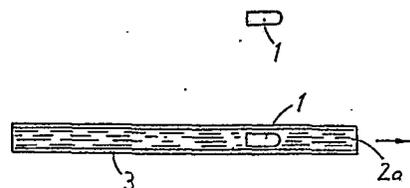
Anmelder: **Stromberg, Hans-Josef**  
Waldeckstrasse 6  
D-5600 Wuppertal 2(DE)

Erfinder: **Stromberg, Hans-Josef**  
Waldeckstrasse 6  
D-5600 Wuppertal 2(DE)

Vertreter: **Patentanwälte Dr. Solf & Zapf**  
Schlossbleiche 20 Postfach 13 01 13  
D-5600 Wuppertal 1(DE)

**54** Vorrichtung zur Entwöhnung von Ess-, Trink-, Rauch- und/oder Suchtgewohnheiten.

**57** Vorrichtung zur Entwöhnung von Eß-, Trink-, Rauch- und/oder Suchtgewohnheiten, die durch eine Wirkstoffkapsel 1 und einen diese aufnehmenden Träger 2 gekennzeichnet ist, wobei Kapsel 1 und Träger 2 derart ausgebildet sind, daß die in der Kapsel 1 beinhaltenen Wirkstoffe durch Saugen am Träger 2 freigesetzt werden.



*Fig. 1*

EP 0 192 950 A1

+II/p/4230

Hans-Josef Stromberg, Waldeckstr. 6, 5600 Wuppertal 2

---

Vorrichtung zur Entwöhnung von Eß-, Trink-, Rauch-  
und/oder Suchtgewohnheiten

---

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Entwöhnung  
von Eß-, Trink-, Rauch- und/oder Suchtgewohnheiten.

5 Zum Zwecke der Entwöhnung von derartigen Gewohnheiten  
wie übermäßiger und falscher Konsum von Tabak, Alkohol,  
Kaffee, Tee, Süßwaren und dergleichen sind bereits  
diverse Methoden und Verfahren vorgeschlagen worden.  
Die simpelste Methode ist hierbei sicherlich, die  
10 jeweilige Gewohnheit einfach zu unterlassen. Dies  
scheitert aber zumeist an fehlendem Willen sowie in  
schweren Fällen an den auftretenden Entzugserscheinungen  
des Körpers. Bedingt durch die starke Gewohnheit taucht  
hier die Frage nach einem Ersatz auf, wodurch eine Ab-  
lenkung bzw. eine Befriedigung der Gewohnheit ohne  
15 jede gesundheitliche Schädigung erreicht wird. Ein  
derartiger Ersatz ist jedoch bislang noch nicht bekannt.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine  
universell verwendbare Vorrichtung anzugeben, die als

nicht gesundheitsschädlicher Ersatz für Eß-, Trink-, Rauch- und/oder Suchtgewohnheiten während einer bestimmten Übergangszeit dient und die so die Entwöhnung von den genannten Gewohnheiten erleichtert.

5

Erfindungsgemäß wird dies durch eine Wirkstoffkapsel und einen diese aufnehmenden Träger erreicht, wobei Kapsel und Träger derart ausgebildet sind, daß die in der Kapsel beinhaltenen Wirkstoffe durch Saugen am Träger freigesetzt werden. Durch eine derartige Vorrichtung wird vorteilhafterweise der jeweiligen Gewohnheit, insbesondere der Rauchgewohnheit, Genüge getan, da erfindungsgemäß der Träger die Form von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Zigarettenspitzen oder Pfeifen aufweist und da wie beim Rauchen an dem Träger gesaugt wird. Dabei enthält die Wirkstoffkapsel vorteilhafterweise insbesondere Aromastoffe, Geschmacksstoffe und/oder Geruchsstoffe mit beliebigen Zusätzen wie Nikotin, Koffein, Alkohol, Alkaloide, Vitamine, Extrakte aus Blüten, Blättern, Früchten, Wurzeln oder dergleichen und/oder Stoffe mit Geruch und/oder Geschmack von Süßwaren, Gewürzen, Kräutern oder dergleichen und/oder Stoffe zur Rauchentwicklung. So kann beispielsweise bei der Raucherentwöhnung zunächst in der Wirkstoffkapsel auch Nikotin mit oder ohne Zusatzstoffen zur Rauchentwicklung enthalten sein, wobei dann in der Folgezeit schrittweise Wirkstoffkapseln mit geringer werdendem Nikotingehalt verwendet werden, um so den Körper langsam zu entwöhnen. Eine derartige Entwöhnung ist auch in bezug auf Alkohol, Drogen und dergleichen möglich.

Weiterhin ist aber auch vorgesehen, die erfindungsgemäße Vorrichtung nicht nur während einer Übergangszeit, sondern langfristig als Ersatz für Genußmittel zu gebrauchen. Insbesondere im Hinblick auf Süßwaren wie Schokolade, Kuchen, Pudding und dergleichen ergibt sich dadurch der Vorteil, daß der Gebrauch der erfindungsgemäßen Vorrichtung im Gegensatz zu den Süßwaren nicht dick macht.

Die Anwendungsmöglichkeit der erfindungsgemäßen Vorrichtung reicht darüber hinaus so weit, daß auch Arzneimittel und dergleichen in der Wirkstoffkapsel enthalten sein können.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungsmerkmale der Erfindung sind in den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung enthalten.

Anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele soll im folgenden die Erfindung näher erläutert werden. Dabei zeigen:

Fig. 1 mehrere Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Entwöhnungsvorrichtung in Längsschnittdarstellung, wobei jeweils eine Wirkstoffkapsel in unterschiedlich ausgebildeten Trägern enthalten ist und

Fig. 2 den Einsatz von Wirkstoffkapseln in herkömmlichen Zigarettenspitzen und Pfeifen, ebenfalls in Schnittdarstellungen.

Gemäß Fig. 1 besteht eine erfindungsgemäße Vorrichtung zur Entwöhnung von Eß-, Trink-, Rauch- und/oder Sucht-

gewohnheiten aus einer Wirkstoffkapsel 1 und einem diese aufnehmenden Träger 2, wobei der Träger 2 vorteilhafterweise aus einem derartigen Material besteht, das in axialer Richtung des Trägers 2 luftdurchlässig ist. Hierzu kann insbesondere Zigaretten-Filtermaterial verwendet werden, das von einer geeigneten Umhüllung 3 umgeben ist. Der Träger 2 weist erfindungsgemäß die Form von Zigaretten 2a, Filterzigaretten 2b, Zigarillos 2c, Zigarren 2d, Zigarettenspitzen 4 oder Pfeifen 5 auf (Fig. 2).

10 Weiterhin kann erfindungsgemäß die Wirkstoffkapsel 1 aber auch in echte Zigaretten, Zigarillos oder Zigarren eingesetzt werden, d.h. der Träger 2 besteht aus Tabak, der von einer geeigneten Umhüllung 3, insbesondere Papier, umgeben ist. In jedem Fall gibt die Wirkstoff-

15 kapsel 1 erfindungsgemäß die in ihr beinhalteten Wirkstoffe durch Saugen an dem jeweiligen Träger 2, 4, 5 frei. Die eingezeichneten Pfeile kennzeichnen die Saugrichtung. Hierzu ist die Wirkstoffkapsel 1 vorteilhafterweise als Hohlkörper aus Glas, Kunststoff oder dergleichen

20 ausgebildet, wobei dieser Kapsel-Hohlkörper erfindungsgemäß ein Ventil aufweist, das durch die Saugwirkung an dem jeweiligen Träger geöffnet und bei nachlassender Saugwirkung wieder geschlossen wird. Somit ist die Wirkstoffabgabe abhängig von der Intensität der Saug-

25 wirkung. Alternativ zu der Wirkstoffkapselausführung mit Ventil kann erfindungsgemäß der Kapsel-Hohlkörper auch eine Sollbruchstelle zum mechanischen Öffnen der Wirkstoffkapsel 1 aufweisen. Diese Sollbruchstelle kann

30 entweder - wie bei Arzneimittelampullen - in Form einer ringförmigen Einkerbung um den Hohlkörper ausgebildet sein, oder der Kapsel-Hohlkörper ist derartig dünnwandig, daß ein Druck von außen die Kapselwandung zur Abgabe der Wirkstoffe zerstört. Dabei enthält die Wirkstoffkapsel 1 vorteilhafterweise entweder gasförmige Wirkstoffe

oder alternativ dazu flüssige, leicht flüchtige Wirkstoffe mit niedrigem Siedepunkt, so daß in jedem Fall die Wirkstoffe gasförmig wieder abgegeben werden.

In einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemäßen  
5 Vorrichtung ist die Wirkstoffkapsel 1 als poröser, saugender, luftdurchlässiger Körper derart ausgebildet, daß er mit flüssigen, leicht flüchtigen Wirkstoffen vollgesaugt ist und diese aufgrund von Saugwirkung gasförmig wieder abgibt.

10

Aufgrund der vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung können Wirkstoffkapseln 1 für beliebige Anwendungszwecke alle nur erdenklichen Wirkstoffe, insbesondere Aromastoffe, Geschmacksstoffe und/oder  
15 Geruchsstoffe mit beliebigen Zusätzen wie Nikotin, Koffein, Alkohol, Alkaloide, Vitamine, Arzneimittel, Extrakte aus Blüten, Blättern, Früchten, Wurzeln oder dergleichen und/oder Stoffe mit Geruch und/oder Geschmack von Süßwaren, Gewürzen, Kräutern oder dergleichen und/  
20 oder Stoffe zur Rauchentwicklung enthalten. Dadurch ist die erfindungsgemäße Vorrichtung nicht nur zur Entwöhnung von Eß-, Trink-, Rauch- und/oder Suchtgewohnheiten, sondern auch als langfristiger Ersatz für unangenehme oder ungesunde Gewohnheiten sowie  
25 darüber hinaus auch zur Therapie in Krankheitsfällen oder bei Mangelercheinungen geeignet.

-1-

Ansprüche:

1. Vorrichtung zur Entwöhnung von Eß-, Trink-, Rauch-  
und/oder Suchtgewohnheiten, g e k e n n z e i c h -  
n e t d u r c h eine Wirkstoffkapsel (1) und  
einen diese aufnehmenden Träger (2), wobei Kapsel  
5 (1) und Träger (2) derart ausgebildet sind, daß  
die in der Kapsel (1) beinhaltenen Wirkstoffe durch  
Saugen am Träger (2) freigesetzt werden.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, d a d u r c h g e -  
10 k e n n z e i c h n e t, daß die Wirkstoffkapsel (1)  
als Hohlkörper aus Glas, Kunststoff oder dergleichen  
ausgebildet ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, d a d u r c h  
15 g e k e n n z e i c h n e t, daß der Kapsel-Hohlkörper  
ein Ventil aufweist, das durch Saugwirkung geöffnet  
wird.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, d a d u r c h  
g e k e n n z e i c h n e t, daß der Kapsel-Hohl-  
körper eine Sollbruchstelle zum mechanischen Öffnen  
der Wirkstoffkapsel (1) aufweist.
- 5
5. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche  
1 bis 4, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,  
daß in der Wirkstoffkapsel (1) gasförmige Wirkstoffe  
enthalten sind.
- 10
6. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche  
1 bis 4, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,  
daß in der Wirkstoffkapsel (1) flüssige, leicht flüch-  
tige Wirkstoffe mit niedrigem Siedepunkt enthalten  
15 sind.
7. Vorrichtung nach Anspruch 1, d a d u r c h g e -  
k e n n z e i c h n e t, daß die Wirkstoffkapsel  
(1) als poröser, saugender, luftdurchlässiger Körper  
20 derart ausgebildet ist, daß er mit flüssigen, leicht  
flüchtigen Wirkstoffen vollgesaugt ist und diese  
aufgrund von Saugwirkung gasförmig wieder abgibt.
8. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche  
25 1 bis 7, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,  
daß die Wirkstoffkapsel (1) Wirkstoffe, insbesondere  
Aromastoffe, Geschmacksstoffe und/oder Geruchsstoffe  
mit Zusätzen wie Nikotin, Koffein, Alkohol, Alkaloide,  
Arzneimittel, Vitamine, Extrakte aus Blüten, Blättern, Früchten,  
30 Wurzeln und dergleichen und/oder Stoffe mit Geruch  
und/oder Geschmack von Süßwaren, Gewürzen, Kräutern  
oder dergleichen und/oder Stoffe zur Rauchentwicklung  
enthält.

9. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche  
1 bis 8, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,  
daß der Träger (2) aus einem derartigen Material  
besteht, das in axialer Richtung des Trägers (2)  
5 luftdurchlässig ist.
10. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche  
1 bis 9, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,  
daß der Träger (2) aus Zigaretten-Filtermaterial  
10 besteht, das von einer geeigneten Umhüllung (3) umgeben  
ist.
11. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche  
1 bis 9, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,  
15 daß der Träger (2) aus Tabak besteht, der von einer  
geeigneten Umhüllung (3), insbesondere Papier, umgeben  
ist.
12. Vorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche  
20 1 bis 11, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t,  
daß der Träger (2) die Form von Zigaretten (2a),  
Filterzigaretten (2b), Zigariillos (2c), Zigarren  
(2d), Zigarettenspitzen (4) oder Pfeifen (5) auf-  
weist.

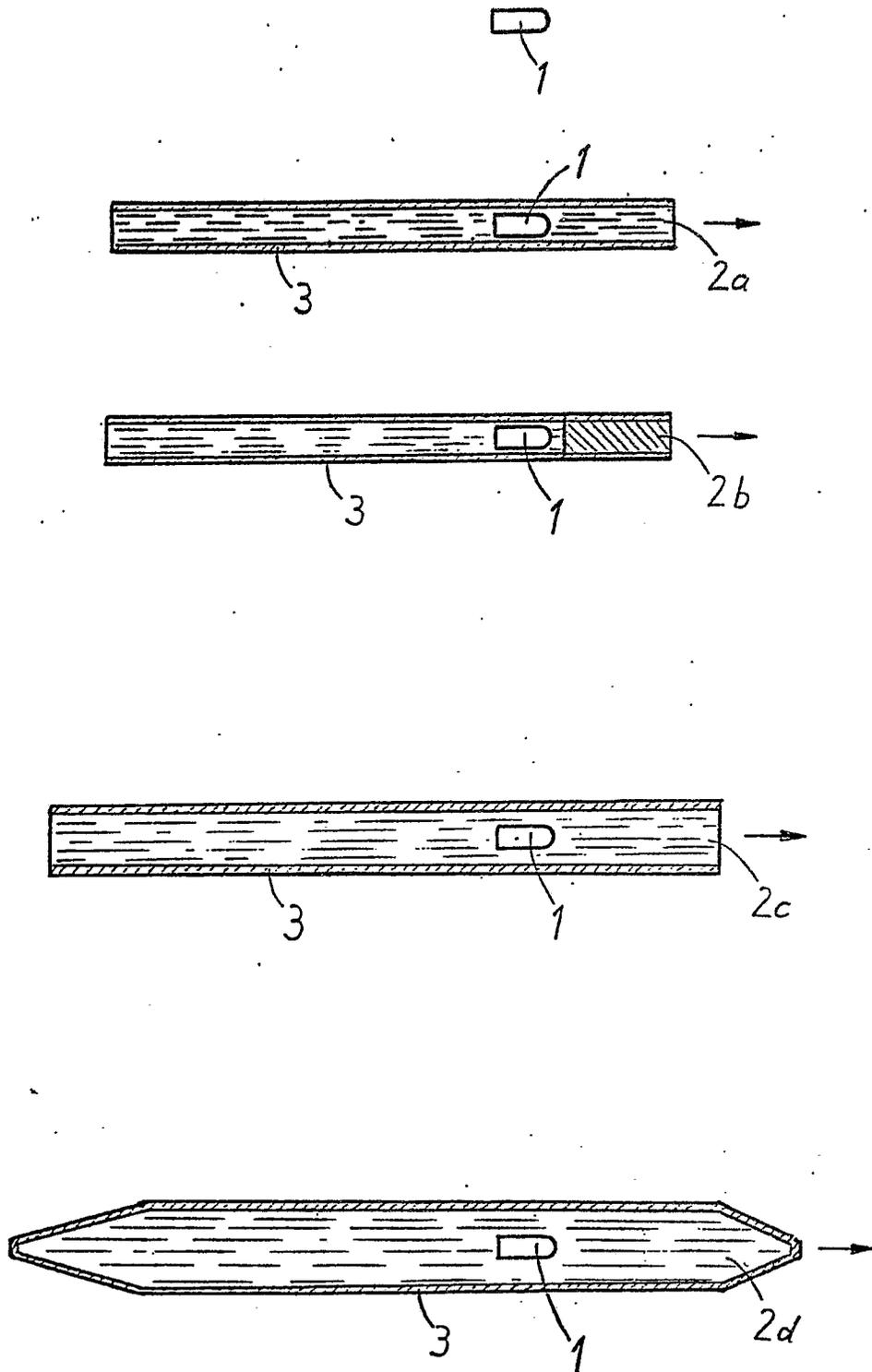


Fig. 1

0192950

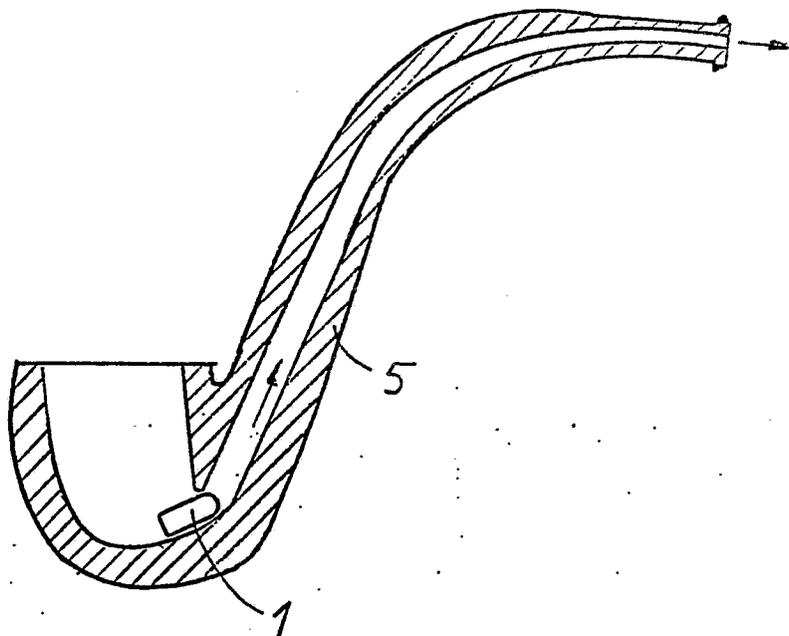
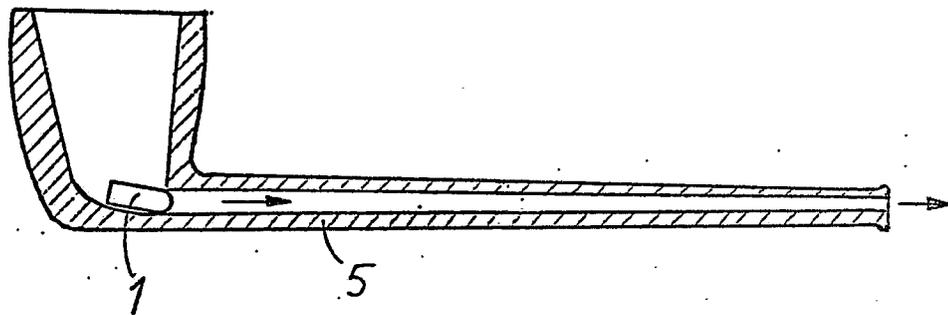
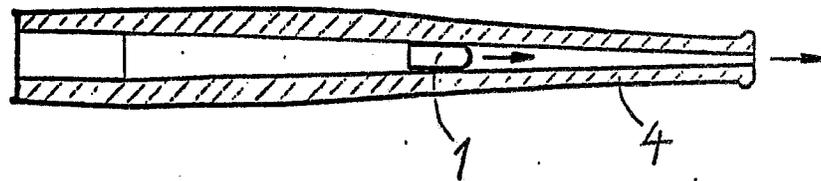


Fig. 2



Europäisches  
Patentamt

**EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

**0192950**

Nummer der Anmeldung

EP 86 10 0717

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile     | Betrifft Anspruch                         | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4) |
| X   | US-A-3 347 231 (CHIEN-HSHUING CHANG)<br>* Insgesamt *                                   | 1,4-6,<br>9-12                            | A 61 M 15/00<br>A 24 F 47/00              |
| X   | DE-U-1 967 605 (SCHNEIDER)<br>* Figuren 3,4; Seite 8, Zeile 23<br>- Seite 11, Zeile 9 * | 1,7-10<br>,12                             |   |
| X   | GB-A- 873 410 (BARTOLOMEO)<br>* Figuren 7,8; Seite 2, Zeilen<br>8-100 *                 | 1-5,8,<br>9,12                            |   |
| X   | DE-C- 441 441 (POELL)<br>* Insgesamt *  | 1,4,9,<br>10,12                           |   |
| X   | EP-A-0 057 243 (NIEMAN)<br>* Insgesamt *  | 1,9,12                                    |   |
| A   | FR-A-1 492 580 (DUCHESNE)<br>* Insgesamt *  | 1,3,7,<br>12                              |   |
| A   | FR-A-2 329 297 (ROUGIER)<br>* Insgesamt *   | 1,2,5-<br>9,12                            |   |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt   |   |   |   |
| Recherchenort<br>DEN HAAG   |   | Abschlußdatum der Recherche<br>29-05-1986 | Prüfer<br>RIEGEL R.E.                     |
| <p><b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b></p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br/> Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br/> A : technologischer Hintergrund<br/> O : nichtschriftliche Offenbarung<br/> P : Zwischenliteratur<br/> T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br/> D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br/> L : aus andern Gründen angeführtes Dokument<br/> &amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p> |   |   |   |